



Zürcher
Lehrerinnen-
und Lehrerverband

Vernehmlassung zu den Richtlinien zur Mitarbeiterbeurteilung für Lehrpersonen in der Volksschule

Verbandsrat ZLV, Sitzung vom 13. Dezember 2005
Geschäftsleitung ZLV, Sitzung vom 10. Januar 2006

Einleitung

Mit Schreiben vom Oktober 2005 lädt das Volksschulamt der Bildungsdirektion zur Vernehmlassung ein. Die Frist läuft bis 15. Januar 2006.

Die Vernehmlassung ist innerhalb des ZLV mit allen Mitgliedorganisationen erarbeitet und an einer Verbandsratssitzung diskutiert und verabschiedet worden.

Ingress

Die vorliegende Antwort des ZLV ist das Resultat einer breiten Diskussion innerhalb des Verbandes. Grundsätzlich begrüssen alle die Neugliederung des Verfahrens. Speziell das formative Verfahren wäre im Prinzip eine wichtige Grundlage für die Personalförderung und die Sicherung der Schulqualität. Jedoch weisen beide Verfahren, die summative und formative Beurteilung, grosse Mängel auf. Das summative Verfahren ist immer noch viel zu aufwändig bei gleichzeitig fragwürdigem Nutzen. Eine summative Beurteilung kann nur dann vernünftig erfolgen, wenn ein klar formulierter Berufsauftrag vorliegt.

Für die formative Beurteilung fehlen wichtige Grundlagen. Die Schulleitungen brauchen eine Handreichung, um Ziele mit den Lehrpersonen vereinbaren zu können. Ansonsten wird jede Schulleitung andere Kriterien verwenden, wodurch die Kriterien beliebig werden und nicht unbedingt zu einer Steigerung der Schulqualität führen. Zudem werden spezielle Unterrichtssituationen (z.B. heilpädagogischer Unterricht) nicht berücksichtigt.

Über den zeitlichen Aufwand der Schulleitungen für diese neue Aufgabe werden keine Aussagen gemacht und keine Ressourcen zur Verfügung gestellt, wie auch überhaupt der Aufwand und die Kosten für das ganze Verfahren in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen.

Das Festhalten an der Lohnwirksamkeit ist kontraproduktiv. Zudem ist der ZLV nach wie vor überzeugt, dass dem Gesetzesartikel auch mit "erfüllt" und "nicht erfüllt" genüge getan würde. In anderen Kantonen ist dies bereits der Fall.

Der ZLV ist enttäuscht, dass fast alle kritischen Passagen des Evaluationsberichts bezüglich Wirksamkeit des summativen Verfahrens nicht beachtet wurden.

Zu den einzelnen Punkten:

1.

„Dossier“ ersetzen durch „Portfolio“

Begründung:

Ein Dossier muss alle vier Jahre neu erstellt werden. Ein Portfolio kann laufend ergänzt werden. Es kann von Lehrpersonen auch bei anderen Gelegenheiten benutzt werden. Die Studierenden der PHZH arbeiten bereits mit einem Portfolio.

Ergänzen: ...weist zwei sich ergänzende Elemente auf **mit unterschiedlicher Bedeutung**.

Begründung: Der zeitliche Aufwand für die beiden Verfahren ist sehr unterschiedlich. Die summative Beurteilung hat für den Unterricht fast keine Bedeutung, wie die Evaluation gezeigt hat.

2. 1

Ergänzen ... und beschliesst allfällige Massnahmen. **Entstehen dabei Kosten, wird mindestens der Kostenschlüssel festgelegt.**

Begründung:

Die Evaluation hat gezeigt, dass gerade im Falle von Ungenügen, zu wenige Massnahmen, welche die betroffenen Lehrpersonen fördern würden, ergriffen und ausgeführt wurden. Oftmals fehlen finanzielle Ressourcen.

2.2.

zweiter Satz streichen

Begründung: Die Schulleitung kann nicht mit jedem Teammitglied regelmässig zusammen arbeiten. Die Schulleitung kann aber die Zusammenarbeit innerhalb des Teams planen und fördern.

Ergänzen: **Für die Wahl der Ziele steht ein Handbuch zur Verfügung, das „Leitplanken“ festlegt.**

Begründung:

Ziele können nicht beliebig von den Schulleitungen und den Lehrpersonen vereinbart werden, sondern müssen folgenden Anforderungen genügen. Sie müssen spezifisch, messbar, wichtig sowie angemessen sein und es muss möglich sein, in der angegebenen Zeit diese Ziele zu erreichen.

2.3.

Dito: Dossier ersetzen

Ergänzen: **Die Lehrperson arbeitet in pädagogischen Fragen mit anderen Lehrpersonen zusammen.**

Begründung:

Eine zur Steigerung der Qualität unumgängliche Aufgabe der Lehrpersonen ist die Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen. Die Zusammenarbeit dient der Reflexion der eigenen pädagogischen Haltung und trägt somit grundlegend zur pädagogischen Erneuerung bei.

2.4.

Ergänzen: Die Schulleitungen sind weisungsberechtigt und können einen Antrag auf summarische Beurteilung stellen. Sie brauchen für die MAB die notwendige Zeit.

2.5.

Ergänzen Massnahmen, für die ein Kostenschlüssel beschlossen wird. ... Themen vorgeben für den formativen Förderprozess (Verbesserung der Berufspraxis) oder das Instrument summarischer Beurteilung (Gewährleistung des Berufsauftrages) einsetzen.

Begründung:

In den seltenen Fällen, wo eine Situation nach weiteren Massnahmen ruft, muss die Schulpflege auch die Verantwortung übernehmen.

3.1.

Zwei Beurteilungsinhalte

- A Unterricht, Vor- und Nachbereitung
- B Engagement ausserhalb des Unterrichts

Begründung:

Über 80% Prozent der Arbeitszeit wird für das Kerngeschäft „Unterricht“ aufgewendet, was entsprechend zur Geltung kommen soll. Weniger als 20% Prozent stehen für alle anderen Aufgaben zur Verfügung.

A Unterricht

- Gemeinschaftsförderung
- Beziehung zu den einzelnen Schülerinnen und Schülern
- Zielorientiertes Unterrichten
- Geeignete Lehr- und Lernformen

Begründung:

Die Grundhaltung der Lehrperson kommt überall zum Tragen.

B Engagement ausserhalb des Unterrichts

- Zusammenarbeit im Lehrerteam, mit der Schulpflege, mit Fachpersonen und mit Eltern
- Mitwirkung im Schulhaus, in der Schulgemeinde und im Schulwesen
- Persönliche Weiterbildung

Begründung:

Die Auseinandersetzung mit Neuerungen kommt wie die Grundhaltung der Lehrperson überall zum Tragen.

Streichen... zu den **sechs** obligatorischen Beurteilungsdimensionen keine eigenen Dimensionen aufnehmen.

Begründung:

Die summarische Beurteilung, die nur alle vier Jahre stattfindet, ist nicht der richtige Ort, um noch viele andere Sachen zu beurteilen. Diese gehören in den formativen Bereich.

3.2.

Neu: Es gelten zwei Kriterien „erfüllt“ und „nicht erfüllt“

Begründung:

Aus der Evaluation ist bekannt, dass die Gemeinden ganz unterschiedliche Massstäbe anwenden. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die Qualität der Schulführung durch die Lohnkomponente nicht angehoben werden konnte. Dies zeigen auch sämtliche Erfahrungen mit lohnwirksamen Beurteilungssystemen in anderen Kantonen.

3.4.

Ersetzen: Dossier durch Portfolio

3.4.1.

Streichen Variante sechs

Ergänzen:, **in maximal zwei Monaten (vom Erkundungsgespräch bis zur Schlussitzung), ...**

Ersetzen: Dossier durch Portfolio

3.4.2.

streichen Variante vier

Ergänzen: , **in maximal zwei Monaten (vom Erkundungsgespräch bis zur Schlussitzung), ...**

Ersetzen: Dossier durch Portfolio

Begründung:

Wenn die Zeitspanne zu lange ist, können sich die Beteiligten nicht mehr an alle Details erinnern.

3.5.

Ersetzen: Dossier durch Portfolio

3.7.

Die Lehrperson führt ein Portfolio, das sie ständig aktualisiert.

Begründung:

Die grundsätzliche Idee ein Dossier „Planung und Unterricht“ zu erstellen, wird begrüßt. Dadurch kann eine Lehrperson ihre Arbeit sich und anderen gegenüber dokumentieren. Es macht jedoch keinen Sinn, das Dossier hin und wieder zu aktualisieren, oder bei einem ordentlichen Verfahren neu zu schreiben. Sinnvoller wäre es, ein Portfolio zu erstellen, das laufend ergänzt wird. Ein solches Verfahren trägt zur Qualitätssicherung bei.

3.8.

***Neu* In den Sitzungen der Behörden nehmen die Schulleitungen und eine Vertretung der Lehrerschaft teil.**

3.9.

***Neu:* und stellt den Antrag auf „erfüllt“ oder „nicht erfüllt“. Im Falle der Nichterfüllung werden Massnahmen angeordnet.**

3.10.

Streichen: zweiter Satz

Neu: bei Nichterfüllen wird die summative Beurteilung im nächsten Jahr wiederholt.

Besondere Unterrichtssituationen

Mit der vorliegenden Fassung wird besonderen Unterrichtssituationen nicht Rechnung getragen. Dies betrifft im besonderen Mass die Arbeit der Lehrpersonen in der Heilpädagogik. Die Lehrpersonen, die integrativ arbeiten (ISF), können beispielsweise nicht in Bezug auf die Klassenführung beurteilt werden. In den zu erstellenden Handreichungen, Formularen, sowie der Ausbildung von Schulleitungen und Behörden muss der heilpädagogische Bereich miteinbezogen werden.

Zu den Fragen

1. Beide Male die Variante mit der tieferen Lektionenzahl.
2. Die beiden Begriffe müssen ausführlicher erklärt werden.
3. Die Standortgespräche werden begrüsst, allerdings müssen die Rahmenbedingungen, zu denen auch der Zeitaufwand gehört, geklärt werden. Unabdingbar ist eine Handreichung.

Beurteilung von Schulleitungen

Die Beurteilung von Schulleitungen durch die Behörden wird begrüsst. Für die Beurteilung „Tätigkeit als Lehrperson“ sollen die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Lehrpersonen gelten.